

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



**SV RAMSTHAL**

Stand: 08.09.2021

## Organisatorisches

Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
(14. BayIfSMV)[\[1\]](#)  
Vom 1. September 2021  
(BayMBl. Nr. 615)  
BayRS 2126-1-18-G

Gültig bis 01.10.2021

### **NEU!** Ist die Inzidenz von 35 für den Sportbetrieb noch relevant?

Die 7-Tage-Inzidenz als das bisher dominierende Kriterium in der Pandemiebekämpfung wird abgelöst – lediglich die 35 bleibt weiterhin bestehen. Damit entfallen auch alle bisher inzidenzabhängigen Regelungen. Folgender Sport ist somit grundsätzlich erlaubt:

- **Kontaktsport Indoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)**
  - **Kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)**
  - **Kontaktsport Outdoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)**
  - **Kontaktfreier Outdoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)**
- Durch Vereinsaushänge und Mails wird sichergestellt, dass alle Mitglieder, Trainer und Übungsleiter ausreichend informiert sind.
  - Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
  - Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

### **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- Durch Aushänge werden unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hingewiesen.
- Ebenso durch Aushänge werden die Mitglieder auf das Tragen eines medizinischen Mund und Nasenschutzes hingewiesen, dieses gilt ab Betreten des Gebäudes und darf nur während der Sportausübung abgenommen werden.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie Zutrittsverbot zur Sportstätte: für Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes)

- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (OP-Maske)**
- Durch die **Benutzung von eigenen Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden in regelmäßigen Abständen gereinigt
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Je nach Inzidenzlage und Vorgabe durch das LRA werden Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Man kann sich auch mittels Luca App einloggen, hängt am Eingangstor und am Kassenhäuschen aus.
- Durch Abfrage durch die Übungsleiter/Trainer nach der 3G Regel (geimpft, genesen, getestet) wird sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person oder im Beisein des Übungsleiters

## Maßnahmen zur Testung

- Gültig ist ein PCR Test, nicht älter als 48 Stunden
- Ein Schnelltest (POC Antigentest) nicht älter als 24 Stunden
- Ergebnisse sind vorzuzeigen
- Testung vor Ort nicht möglich
- Einlass/Teilnahme am Training nur nach negativer Testung in schriftlicher oder elektronischer Form
- Ausgenommen von der Testung sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schüler die regelmäßig in der Schule getestet werden (schriftlicher Nachweis der Schule erforderlich), sowie Übungsleiter/Trainer die die Trainings bzw. Übungseinheiten leiten, laut Infektionsschutzmaßnahmenverordnung §3
- Geimpfte und Genesene müssen einen Nachweis in schriftlicher oder elektronischer Form vorzeigen

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

- **Es wird ausreichend Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- **Bei Veranstaltungen werden zusätzliche Desinfektionsmittel sichtbar am Eingang platziert**

## Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Unsere Indoor-Sportstätten werden nach der Trainingseinheit ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.

- Am **Wettkampf dürfen nur Sportler teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auch für die Sportler gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt. (je nach Inzidenzwert)
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.

**Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.

- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Der Gastverein hat dem Heimverein mitzuteilen, (über einer Inzidenz von 35), ob die Sportler geimpft, genesen oder getestet sind. Nachweis ist zu erbringen

### **Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer variiert je nach Inzidenzwert**

Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.
- Da zu der aktuellen 3G Regelung auch das Ampelprinzip gilt, behält sich der SV Ramsthal vor, ab der Stufe Gelb strengere Regelungen zu aufzustellen. Diese werden umgehend bekannt gegeben

Mit sportlichen Grüßen, bleibt alle Gesund

Ramsthal, 08.09.2021

---

**Ort, Datum**

Anja Langbroek

---

**Unterschrift Vorstand**